

Strafverteidiger-Notdienst

des Rechtsanwaltsvereins
zu Lüneburg e.V.



Deutscher **Anwalt** Verein

- Sie wurden vorläufig festgenommen oder befinden sich in U-Haft?
- Sie sollen als Beschuldiger einer Straftat befragt werden?
- ▶ ... dann haben Sie Anspruch auf Hinzuziehung eines Rechtsanwalts!

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar:

Tel. 0152 / 23 16 44 78



Strafverteidiger des Rechtsanwaltsvereins zu Lüneburg e.V. betreiben einen

Strafverteidiger-Notdienst

Wer als Beschuldiger von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft festgehalten bzw. in Haft genommen oder vernommen wird, hat das Recht, zu jeder Zeit einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen (Art. 6 Abs. 3 c EMRK).

Er ist von den Ermittlungsbehörden darauf hinzuweisen, dass ein Strafverteidiger-notdienst existiert und dabei zu unterstützen, diesen in Anspruch zu nehmen.

Wird der Beschuldigte über die Existenz des Strafverteidiger-Notdienstes nicht unterrichtet und/oder gehindert, diesen in Anspruch zu nehmen, ist seine Aussage unter Umständen nicht verwertbar (BGHSt 42, 15).

Der Strafverteidiger-Notdienst ist Tag und Nacht **24 Stunden täglich** zu erreichen unter folgender **Telefonnummer**:

0152 / 23 16 44 78